



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Nachrichtlich:

An den
Rechtsausschuss des Landtags
- Referat I 1 –
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1316

A14

05. JUNI 2023

Aktenzeichen
2000 - Z. 540
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau
Goldenberg
Telefon: 0211 8792-493

Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags am 7. Juni 2023

Öffentlicher Bericht der Landesregierung zu TOP „Traumaberatung“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

als Anlage übersende ich den öffentlichen Bericht der Landesregierung zu „Traumaberatung“ zur Weiterleitung an die Mitglieder des Rechtsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

17. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 7. Juni 2023

Schriftlicher Bericht zu TOP
„Traumaberatung“

Mit diesem Bericht erfolgt die in dem Anmeldungsschreiben vom 25. Mai 2023 erbetene Unterrichtung zum vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

1. Wie oft wurden das Angebot einer telefonischen Beratung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gerichte, Staatsanwaltschaften sowie Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justiz Nordrhein-Westfalen seit dem Jahr 2021 in Anspruch genommen?

Es wurden seit dem Jahr 2021 neun telefonische Beratungen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gerichte, Staatsanwaltschaften sowie Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justiz Nordrhein-Westfalen in Anspruch genommen.

2. Wie oft wurden Angehörige des Ambulanten Dienstes seit dem Jahr 2021 betreut?

Die Frage kann aus Gründen der Vertraulichkeit nicht beantwortet werden. Die Möglichkeit, die Trauma-Hotline in Anspruch zu nehmen, wurde bewusst niederschwellig ausgestaltet. Hierzu gehört auch die Anonymität der Personen, die das Hilfsangebot wahrgenommen haben.

3. In welcher Höhe wurden den einzelnen Oberlandesgerichten seit dem Jahr 2021 Gelder für die Supervision der Angehörigen des ambulanten Sozialen Dienstes zur Verfügung gestellt?

In den Jahren 2021 bis 2023 wurden den Oberlandesgerichten jeweils Haushaltsmittel in folgender Höhe zur Verfügung gestellt:

Düsseldorf	Hamm	Köln
27.000 €	45.000 €	18.000 €

4. Wie und in welcher Höhe wurden diese Gelder bei den einzelnen Oberlandesgerichten verwendet?

Die Haushaltsmittel wurden für die Durchführung von Gruppensupervisionen, Praxisberatungen und Verfahren der kollegialen Beratung genutzt. In den Jahren 2021 und 2022 wurden die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel in den drei Oberlandesgerichtsbezirken in folgender Höhe verausgabt:

Jahr	Düsseldorf	Hamm	Köln
2021	22.790,28 €	31.862,00 €	17.510,00 €
2022	24.800,20 €	33.560,40 €	11.452,80 €